

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0937/2017
Amt/Aktenzeichen 60/2 66 13 Ler	Datum 12.09.2017	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	14.09.2017	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0534/2017 (ÖDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP + SPD), Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg
hier: Fehlende Beleuchtung Christian-Haas-Weg

Mainz, September 2017

i.V. Eder
Beigeordnete

Die Mainzer Netze GmbH nimmt zum vorliegenden Antrag wie folgt Stellung:

Die Beleuchtung in den Waldwegen wurde im Sommer 2002 demontiert. Zur damaligen Sitzung des Ortsbeirates am 19.09.2002 wurde die Mainzer Netze GmbH um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme wurde von der Mainzer Netze GmbH auf Bitte des Stadtplanungsamtes nochmals überprüft und inhaltlich bestätigt (siehe Anlage).

Sowohl der so genannte Panoramaweg als auch eine Verbindung zwischen der Liebermannstraße und Fontanestraße sind seitdem beleuchtet, um Schulkindern, Spaziergängern etc. eine sichere und beleuchtete Verbindung vom nördlichen in den südlichen Ortsteil zu bieten.

Eine Ausleuchtung von Waldwegen für Jogger, Spaziergänger oder Schulkinder ist nicht vorgesehen. Die öffentliche Beleuchtung kann nicht die Aufgabe eines privaten Objektschutzes übernehmen. Nur der Eigentümer ist in der Lage, den Umfang der notwendigen Beleuchtungsmaßnahmen auf seiner Liegenschaft zu bewerten und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Ein beleuchteter Waldweg in bis zu 60 m Entfernung zum nächsten Haus kann aus Sicht der Mainzer Netze GmbH nicht als eine Art soziale Kontrolle angesehen werden. Auf dem Lerchenberg sind vielerorts niedrige Zäune oder wilder Grünbewuchs anzutreffen, die einen leichten, ungesehenen Zugang begünstigen. Im Rahmen eines größeren Leuchtenwechsels vor einigen Jahren mussten 176 Eigentümer angeschrieben werden, um den Zugang zu den technischen Einrichtungen zu gewährleisten. Der überwiegende Teil betraf Grünwuchs.

Bezogen auf den Hinweis des Ortsbeirates auf mögliche Fördermaßnahmen, teilt die Mainzer Netze GmbH mit, dass lediglich der Austausch bestehender Leuchten mit einer Energieeinsparung von mindestens 70 % gefördert werden kann.

Anlage